

BROSCHÜRE

WHERE TO LOOK...

Unterbringung von geflüchteten
Menschen - progressive Beispiele



KommMit für Migrant:innen und Geflüchtete e.V. (KommMit): Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete in Brandenburg (PSZ)

Post- und Besuchsadresse

Darwinstraße 17 | 10589 Berlin

E-Mail: kontakt@kommmit.eu

Geschäftsstelle

KommMit - für Geflüchtete und Migrant:innen e.V.

Turmstraße 72 | 10551 Berlin

Vertreten durch: Joachim Rüffer

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Aktenzeichen VR 22247 B

Steuer-Nr. 27/670/62194

Kontakt

Luca Schubert

Referent zur Unterstützung regionaler Initiativen

Tel.: 0176 73227255

E-Mail: l.schubert@kommmit.eu

Joshua Spieker

Referent zur Unterstützung regionaler Initiativen

Tel.: 0159 06156195

E-Mail: j.spieker@kommmit.eu

Die deutsche Migrations- und Fluchtpolitik steht zum Teil noch unter Eindrücken aus dem Herbst 2023. In dieser Zeit wurde medial und politisch unter großem Getöse nicht nur über tatsächliche sondern auch über vermeintliche Überlastungserscheinungen von Kommunen bei der Aufnahme von schutzsuchenden Menschen verhandelt. Dabei haben sich parteiübergreifend Politiker:innen zu Forderungen nach Abschottung und Zentralisierung hinreißen lassen. Ein Zusammenspiel, bei dem es leicht fällt zu vergessen, dass es in Deutschland und der EU Beispiele gibt, bei denen Unterbringungsbedingungen progressiv, dezentral [1] und im Interesse der Schutzsuchenden gedacht werden.

Inhalt

- 2 Leverkusener Modell
- 3 Aufnahme von schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine
- 4 Sichere Häfen
- 5 Erstattungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
- 6 Möglichkeiten durch Vereine
- 7 Verweise

Leverkusener Modell

Als das „Leverkusener Modell“ wird die Unterbringung von geflüchteten Menschen mit Fokus auf dezentrales Wohnen und einer dadurch entstehenden „Gemeinwohlorientierung“ bezeichnet. Dadurch soll die gesellschaftliche Teilhabe verbessert und persönlicher Austausch im Sozialraum gefördert werden.

Die positiven sozialen und gesellschaftlichen Effekte liegen dabei auf der Hand [2]. Was das Leverkusener Modell allerdings besonders erwähnenswert macht, ist, dass dadurch belastbare Zahlen entstanden sind, durch die sich nachvollziehen lässt, dass die dezentrale Unterbringung auch wirtschaftlich günstiger ist. Durch den Wegfall der hohen Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen zur Renovierung oder dem Bau von Sammelunterkünften (welche bei ausbleibender Belegung nicht anders genutzt werden können), ist das zur Verfügung stellen von Wohnungen meist günstiger. Was sich unter anderem durch das Zurückgreifen auf bestehenden Wohnraum begründet.

Aber auch beim Bau oder der Renovierung von Wohnungen entstehen in Zeiten von Wohnungsmangel dringend benötigte Quartiere für die Stadt/Region, anders als im Fall von Gemeinschaftsunterkünften. Schließlich sind die Probleme, die medial manchmal als exklusive Probleme von geflüchteten Menschen beschrieben werden, gesamtgesellschaftliche Probleme. Mit der Schaffung von neuem Wohnraum, der Ausbildung und Anwerbung von Erzieher:innen, Lehrer:innen oder Ärzt:innen können politische Antworten auf elementare Fragen gegeben werden.

Aufnahme von schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine

Dass Ukrainer:innen unter den Maßgaben der sogenannten „Massenzustrom-Richtlinie“ (Richtlinie 2001/55/EG) der EU in Deutschland Schutz suchen können, wird häufig als Vorteil auf mehreren Ebenen beschrieben. Dabei haben die Betroffenen nicht nur (fast) automatisch einen Anspruch darauf, in Deutschland Schutz vor dem Krieg suchen zu können, sondern haben darüber hinaus auch unmittelbar die Möglichkeit, Arbeit aufzunehmen und ihren Wohnort frei zu wählen. Dadurch steht ihnen auch privater Wohnraum und die Möglichkeit bei Freund:innen unterzukommen offen.

Die Möglichkeit, den Wohnort frei zu wählen, ermöglicht es schutzsuchenden Personen von ihren sozialen Verbindungen zu profitieren (sofern vorhanden) und sich niederzulassen, wo sie Unterstützung erfahren und sich wohl fühlen. Dadurch kann nicht zuletzt auch nachhaltiges Ankommen erleichtert werden. Oft entscheidet die Lage einer Gemeinschaftsunterkunft darüber, inwieweit die Bewohner:innen die Möglichkeit zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe bekommen. Ist die Unterkunft beispielsweise nur bedingt an den ÖPNV angebunden oder fehlt es an Angeboten zur Kinderbetreuung, reduziert dies die Chancen eine Anstellung zu finden. So wäre es wünschenswert, die Freiheiten, die durch die „Massenzustrom-Richtlinie“ möglich geworden sind, auf alle von Flucht betroffenen Personen anzuwenden.

Sichere Häfen

Die Überlastungsrethorik aus dem Herbst 2023 ist für den deutschen Diskurs kein Novum gewesen. Allerdings gab es auch in den Vorjahren bereits Orte, die sich dieser Argumentation nicht anschließen wollten und aus eigener Kraft versuchen den Gegenbeweis anzutreten. Die „Sicheren Häfen“ können als Protest gegen die Fluchtpolitik der EU und der Bundesrepublik verstanden werden. Das Besondere daran ist allerdings, dass sich dieser Protest nicht allein auf die Zivilgesellschaft beschränkt, sondern bereits die nächste politische Stufe erreicht hat. Die Erklärung zum „Sicheren Hafen“ wird dabei als ein „selbstständige[r] Protest der kommunalen Politik“ [3] verstanden. Nicht selten haben dabei politisch engagierte Personen, die lokale Politik dazu bewegen können, sich durch einen Entschluss des Stadt-/Gemeinderats bei den „Sicheren Häfen“ zu beteiligen [4].

Zum Selbstverständnis der „Sicheren Häfen“ gehört dabei auch, dass die beteiligten Kommunen schutzsuchende Menschen über den bundesweiten Verteilmechanismus hinaus aufnehmen. Inzwischen versammeln sich deutschlandweit 321 Städte (12 davon in Brandenburg) hinter diesem Protest und versuchen so, als Stimme gegen Abschottungspolitik und für eine Aufnahmepolitik im Interesse der Schutzsuchenden hörbar zu werden. Die Seebrücke dokumentiert dabei die Fortschritte der einzelnen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Umsetzung aller Forderungen. Diese reichen von einer öffentlichen Solidaritätserklärung; dem Einsatz für sichere Fluchtwege; Unterstützung der Seenotrettung; der Aufnahme von Menschen auf der Flucht bis zum Gewährleisten von kommunalem Ankommen und Bleiben.

Erstattungswesen in Mecklenburg-Vorpommern

Medial wird immer wieder die Besorgnis artikuliert, dass die Unterbringung von geflüchteten Menschen in einigen Kreisen zu einer finanziellen Belastung werde, die nur noch schwer zu leisten sei. Auch in Brandenburg werden viele der Gelder durch das Land erstattet. Geregelt wird dies in der LAufnGErstV [5]. Dadurch werden allerdings nicht alle Kosten und manche nur über Pauschalen gedeckt, die u.U. die tatsächlichen Kosten nicht decken. Anders wird dies in Mecklenburg-Vorpommern gehandhabt. Dort erstattet das Land den Kreisen alle im Zusammenhang mit der Aufnahme von geflüchteten Menschen entstehenden Kosten, wodurch in den Kreisen – zumindest theoretisch – die Energie auf Qualitätssicherung anstelle von wirtschaftlichen Fragen gerichtet werden kann.

Die Bundesländer können sich also selbstbestimmt unterschiedliche Regelungen auferlegen. In Mecklenburg-Vorpommern regelt seit Mitte der 90er Jahre das Gesetz zur Aufnahme ausländischer Flüchtlinge - Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) [6] die Aufnahme-, Verteilungs- und Kostenfragen im Land. Dort wurde auch festgelegt, dass das Land den Kreisen und kreisfreien Städten „die notwendigen Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung“ erstattet. Durch diese und vergleichbare Regelungen werden Kreise und Kreisfreie Städte eher in die Lage versetzt, die Unterbringung im Interesse der schutzsuchenden Personen zu gestalten, anstatt das Augenmerk darauf zu legen, dass die durch das Land gezahlten Erstattungspauschalen nicht überschritten werden.

Möglichkeiten durch Vereine

Oft stellt sich für engagierte Personen die Frage, wie sie ihre gemeinsamen Interessen auch in die Praxis überführen können. Ein probates Mittel kann dabei die Gründung eines Vereins sein, um den eigenen Zielen mit einer Rechtsform im Rücken Nachdruck verleihen zu können [7].

Im Zusammenhang mit der Unterbringung von geflüchteten Menschen kommen Vereine manchmal zum Einsatz, um (einige) der durch Rassismus bedingten Nachteile von Schutzsuchenden auf dem Wohnungsmarkt abzufedern. Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus sind davon besonders betroffen. Dabei kann durch die Zwischenschaltung eines Vereins häufig dennoch ein Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften möglich gemacht werden. In dem Fall mietet der Verein eine Wohnung an und tritt dementsprechend gegenüber den Vermietenden als „Hauptmieter:in“ auf und kann den Wohnraum dann an andere Personen untervermieten. Auch soziale Träger haben die Möglichkeit auf diese Weise zu wirken.

Verweise

[1] Für allgemeine Argumente, was für eine dezentrale Unterbringung spricht, vgl. „WHAT ABOUT: dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen in sieben W-Fragen“ oder auch:

<https://www.proasyl.de/news/ueberfaellig-wohnungen-statt-sammelunterkuenfte-fuer-fluechtlinge-aus-allen-laendern/>

[2] Vgl. hierzu den WHAT ABOUT... dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen in sieben W-Fragen

[3] Vgl.: <https://www.seebruecke.org/sichere-haefen>

[4] Für Musteranträge Vgl.:

https://cms.seebruecke.org/uploads/2020_09_Musterantrag_Kommune_wird_Sicherer_Hafen_1bae091e68.pdf

[5] <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/laufngerstv>

[6] <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-FI%C3%BCAGMVV3P5/part/S>

[7] Bei weiterem Interesse zu Vereinsgründungen vgl. Handreichung: HOW TO.... Gründung eines Vereins

Weiterführende Links

Aufruf zu einem Paradigmenwechsel: Vom Untergebracht- Werden zum Wohnen:

https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2022/05/Strategiegruppe-Wohnen_Aufruf_120522.pdf

Das AMIF-Projekt zur „Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Schutzsuchende, Schutzberechtigte und vorübergehend Schutzberechtigte in Brandenburg (VASIB)“ wird gefördert durch:



Kofinanziert von der Europäischen Union



EVANGELISCHE KIRCHE
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Gefördert vom:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



LAND BRANDENBURG
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Diakonie 
Deutschland



Veröffentlicht durch die Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg (KFB)

Die Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg (KFB) möchte die Aufnahmebedingungen von geflüchteten Menschen in Brandenburg verbessern. Erreicht werden soll ein Paradigmenwechsel, sodass geflüchtete Menschen zukünftig möglichst von Anfang an in privaten Wohnungen leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.